

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Führer. Kreisausgabe Rastatt. 1943-1944 1943**

349 (18.12.1943) Badischer Staatsanzeiger



Der Brief des Arztes

Eine reichlich besetzte Gefäßgröße

Von Eilken Stargg

Paulus und Peter waren Freunde. Die Freunde. Schon seit ihrer Schulzeit. Jahrelang hielten Paulus und Peter wie die Kleinsten zusammen. Sie schickten sich zum Unterricht, gingen zusammen ins Kino und verbrachten die Abende zusammen im Stammtisch.

den er erhielt. Aber er konnte nicht mehr lesen als den Absender (Merke haben bekanntlich eine besondere Handschrift).

„Vielleicht“, meinte er zu seiner Frau, „kannst Du den Brief lesen. Probiere es einmal.“

Seine Frau probierte es, aber gleichfalls vergeblich. „Aber“, meinte sie, „geh damit zum Apotheker. Der versteht sich auf die Handschrift von Merken.“

Paulus ging mit dem Brief zum Apotheker. „Nieder Herr“, sagte er, „Sie verstehen sich ja auf die Handschriften von Merken. Können Sie das lesen?“

„Aber gewiss doch“, meinte der Apotheker freundlich, „gehoben Sie sich nur einen Augenblick.“ Er nahm den Briefbogen und verschwand.

Nach einigen Minuten kam er mit einem Briefbogen zurück.

„So“, sagte er, „hier ist das Rezept. Morgens, mittags und abends nehmen Sie je drei Tropfen davon, dann wird Ihnen gleich besser. Macht zusammen vier Mark achtzig.“

Paulus und Peter haben sich weitere sechs Jahre nicht gesehen.

Badischer Staatsanzeiger

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung über die Preise und Handelsspannen für Obst und Gemüse

Am Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung der Reichsbeschaffungsgesetze vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I, S. 27) und der Verordnung über die Besondere Regelung der Abgaben und Beiträge für die Beschaffung vom 12. Dezember 1936 (RGBl. Nr. 29) ordne ich für das Bad. Baden folgende an:

- 1. für den gewöhnlichen Verbraucher: a) bei der Abgabe von mindestens 600 g (ca. 1 1/2 Pfund) ... b) bei der Abgabe von weniger als 600 g ... c) bei der Abgabe von Obst und Gemüse ...

Anordnung über die Preise und Handelsspannen für Fleisch und Schlachtvieh

Am Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung der Reichsbeschaffungsgesetze vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I, S. 27) und der Verordnung über die Besondere Regelung der Abgaben und Beiträge für die Beschaffung vom 12. Dezember 1936 (RGBl. Nr. 29) ordne ich für das Bad. Baden folgende an:

- 1. Grundpreise für die Erzeugung des Fleischpreises: a) für Schweinefleisch ... b) für Rindfleisch ... c) für Kalbfleisch ...

Anordnung über die Preise und Handelsspannen für Wintergemüse

Am Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung der Reichsbeschaffungsgesetze vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I, S. 27) und der Verordnung über die Besondere Regelung der Abgaben und Beiträge für die Beschaffung vom 12. Dezember 1936 (RGBl. Nr. 29) ordne ich für das Bad. Baden folgende an:

- 1. Grundpreise für die Erzeugung des Preisniveaus für Wintergemüse: a) für Kohlrabi ... b) für Mören ... c) für Karotten ...

Familien-Anzeigen

Geburten: Jürgen, 14. 12. 1943. Ein erstes Kind, ein gesunder Stämmlicher, ist angekommen. Die dankbaren Eltern: Josef Oppermann geb. Kreib, W.-B.-Baden, Langestr. 97, z. Z. Weisenheim, Feldweber Peter Oppermann.

Was bringt der Rundfunk?

Reichsprogramm: 8.00-8.15 Zum Hören und Befahren: Stille ... 9.00-10.00 Musikalisches Theater ... 11.00-11.30 Die große Sendung ...

Antike Verkehrsprobleme

Im alten Athen waren die meisten Straßen so schmal gebaut, daß ein Wagenverkehr auf ihnen unmöglich war, und sogar die Menschen Schwierigkeiten hatten, darin vorwärts zu kommen.

Die Anordnung über die Preise und Handelsspannen für Obst und Gemüse

Am Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung der Reichsbeschaffungsgesetze vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I, S. 27) und der Verordnung über die Besondere Regelung der Abgaben und Beiträge für die Beschaffung vom 12. Dezember 1936 (RGBl. Nr. 29) ordne ich für das Bad. Baden folgende an:

- 1. für den gewöhnlichen Verbraucher: a) bei der Abgabe von mindestens 600 g (ca. 1 1/2 Pfund) ... b) bei der Abgabe von weniger als 600 g ... c) bei der Abgabe von Obst und Gemüse ...

Anordnung über die Preise und Handelsspannen für Fleisch und Schlachtvieh

Am Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung der Reichsbeschaffungsgesetze vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I, S. 27) und der Verordnung über die Besondere Regelung der Abgaben und Beiträge für die Beschaffung vom 12. Dezember 1936 (RGBl. Nr. 29) ordne ich für das Bad. Baden folgende an:

- 1. Grundpreise für die Erzeugung des Fleischpreises: a) für Schweinefleisch ... b) für Rindfleisch ... c) für Kalbfleisch ...

Anordnung über die Preise und Handelsspannen für Wintergemüse

Am Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung der Reichsbeschaffungsgesetze vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I, S. 27) und der Verordnung über die Besondere Regelung der Abgaben und Beiträge für die Beschaffung vom 12. Dezember 1936 (RGBl. Nr. 29) ordne ich für das Bad. Baden folgende an:

- 1. Grundpreise für die Erzeugung des Preisniveaus für Wintergemüse: a) für Kohlrabi ... b) für Mören ... c) für Karotten ...

Weihnachten in der Wochenschau

Musikantische Tuppen - Wechselt Eisenbahner - u. Boote im Indischen Ozean

Die ersten Bilder der neuen Wochenschau bringen uns einen neuartigen Eindruck. Sie berichten von einem Besuch des Großmutter bei musikalischen Tuppen in der Deutschen Reichsarmee. Wir erkennen aus Schnitt und Ausdruck der Gesichter dieser Männer, daß sie die feierliche Uniform zu tragen wissen, und Begeisterung und Disziplin spricht aus jeder ihrer Bewegungen.

Was bringt der Rundfunk?

Reichsprogramm: 8.00-8.15 Zum Hören und Befahren: Stille ... 9.00-10.00 Musikalisches Theater ... 11.00-11.30 Die große Sendung ...

Antike Verkehrsprobleme

Im alten Athen waren die meisten Straßen so schmal gebaut, daß ein Wagenverkehr auf ihnen unmöglich war, und sogar die Menschen Schwierigkeiten hatten, darin vorwärts zu kommen.

Die Anordnung über die Preise und Handelsspannen für Obst und Gemüse

Am Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung der Reichsbeschaffungsgesetze vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I, S. 27) und der Verordnung über die Besondere Regelung der Abgaben und Beiträge für die Beschaffung vom 12. Dezember 1936 (RGBl. Nr. 29) ordne ich für das Bad. Baden folgende an:

- 1. für den gewöhnlichen Verbraucher: a) bei der Abgabe von mindestens 600 g (ca. 1 1/2 Pfund) ... b) bei der Abgabe von weniger als 600 g ... c) bei der Abgabe von Obst und Gemüse ...

Anordnung über die Preise und Handelsspannen für Fleisch und Schlachtvieh

Am Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung der Reichsbeschaffungsgesetze vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I, S. 27) und der Verordnung über die Besondere Regelung der Abgaben und Beiträge für die Beschaffung vom 12. Dezember 1936 (RGBl. Nr. 29) ordne ich für das Bad. Baden folgende an:

- 1. Grundpreise für die Erzeugung des Fleischpreises: a) für Schweinefleisch ... b) für Rindfleisch ... c) für Kalbfleisch ...

Anordnung über die Preise und Handelsspannen für Wintergemüse

Am Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung der Reichsbeschaffungsgesetze vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I, S. 27) und der Verordnung über die Besondere Regelung der Abgaben und Beiträge für die Beschaffung vom 12. Dezember 1936 (RGBl. Nr. 29) ordne ich für das Bad. Baden folgende an:

- 1. Grundpreise für die Erzeugung des Preisniveaus für Wintergemüse: a) für Kohlrabi ... b) für Mören ... c) für Karotten ...

Der Führer

Einmalige Tuppen - Wechselt Eisenbahner - u. Boote im Indischen Ozean

Die ersten Bilder der neuen Wochenschau bringen uns einen neuartigen Eindruck. Sie berichten von einem Besuch des Großmutter bei musikalischen Tuppen in der Deutschen Reichsarmee. Wir erkennen aus Schnitt und Ausdruck der Gesichter dieser Männer, daß sie die feierliche Uniform zu tragen wissen, und Begeisterung und Disziplin spricht aus jeder ihrer Bewegungen.

Was bringt der Rundfunk?

Reichsprogramm: 8.00-8.15 Zum Hören und Befahren: Stille ... 9.00-10.00 Musikalisches Theater ... 11.00-11.30 Die große Sendung ...

Antike Verkehrsprobleme

Im alten Athen waren die meisten Straßen so schmal gebaut, daß ein Wagenverkehr auf ihnen unmöglich war, und sogar die Menschen Schwierigkeiten hatten, darin vorwärts zu kommen.

Die Anordnung über die Preise und Handelsspannen für Obst und Gemüse

Am Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung der Reichsbeschaffungsgesetze vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I, S. 27) und der Verordnung über die Besondere Regelung der Abgaben und Beiträge für die Beschaffung vom 12. Dezember 1936 (RGBl. Nr. 29) ordne ich für das Bad. Baden folgende an:

- 1. für den gewöhnlichen Verbraucher: a) bei der Abgabe von mindestens 600 g (ca. 1 1/2 Pfund) ... b) bei der Abgabe von weniger als 600 g ... c) bei der Abgabe von Obst und Gemüse ...

Anordnung über die Preise und Handelsspannen für Fleisch und Schlachtvieh

Am Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung der Reichsbeschaffungsgesetze vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I, S. 27) und der Verordnung über die Besondere Regelung der Abgaben und Beiträge für die Beschaffung vom 12. Dezember 1936 (RGBl. Nr. 29) ordne ich für das Bad. Baden folgende an:

- 1. Grundpreise für die Erzeugung des Fleischpreises: a) für Schweinefleisch ... b) für Rindfleisch ... c) für Kalbfleisch ...

Anordnung über die Preise und Handelsspannen für Wintergemüse

Am Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung der Reichsbeschaffungsgesetze vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I, S. 27) und der Verordnung über die Besondere Regelung der Abgaben und Beiträge für die Beschaffung vom 12. Dezember 1936 (RGBl. Nr. 29) ordne ich für das Bad. Baden folgende an:

- 1. Grundpreise für die Erzeugung des Preisniveaus für Wintergemüse: a) für Kohlrabi ... b) für Mören ... c) für Karotten ...

Weihnachtsfeier

Die Anordnung über die Preise und Handelsspannen für Obst und Gemüse

Am Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung der Reichsbeschaffungsgesetze vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I, S. 27) und der Verordnung über die Besondere Regelung der Abgaben und Beiträge für die Beschaffung vom 12. Dezember 1936 (RGBl. Nr. 29) ordne ich für das Bad. Baden folgende an:

Anordnung über die Preise und Handelsspannen für Fleisch und Schlachtvieh

Am Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung der Reichsbeschaffungsgesetze vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I, S. 27) und der Verordnung über die Besondere Regelung der Abgaben und Beiträge für die Beschaffung vom 12. Dezember 1936 (RGBl. Nr. 29) ordne ich für das Bad. Baden folgende an:

- 1. Grundpreise für die Erzeugung des Fleischpreises: a) für Schweinefleisch ... b) für Rindfleisch ... c) für Kalbfleisch ...

Anordnung über die Preise und Handelsspannen für Wintergemüse

Am Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung der Reichsbeschaffungsgesetze vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I, S. 27) und der Verordnung über die Besondere Regelung der Abgaben und Beiträge für die Beschaffung vom 12. Dezember 1936 (RGBl. Nr. 29) ordne ich für das Bad. Baden folgende an:

- 1. Grundpreise für die Erzeugung des Preisniveaus für Wintergemüse: a) für Kohlrabi ... b) für Mören ... c) für Karotten ...

Die Anordnung über die Preise und Handelsspannen für Obst und Gemüse

Am Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung der Reichsbeschaffungsgesetze vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I, S. 27) und der Verordnung über die Besondere Regelung der Abgaben und Beiträge für die Beschaffung vom 12. Dezember 1936 (RGBl. Nr. 29) ordne ich für das Bad. Baden folgende an:

- 1. für den gewöhnlichen Verbraucher: a) bei der Abgabe von mindestens 600 g (ca. 1 1/2 Pfund) ... b) bei der Abgabe von weniger als 600 g ... c) bei der Abgabe von Obst und Gemüse ...

Anordnung über die Preise und Handelsspannen für Fleisch und Schlachtvieh

Am Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung der Reichsbeschaffungsgesetze vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I, S. 27) und der Verordnung über die Besondere Regelung der Abgaben und Beiträge für die Beschaffung vom 12. Dezember 1936 (RGBl. Nr. 29) ordne ich für das Bad. Baden folgende an:

- 1. Grundpreise für die Erzeugung des Fleischpreises: a) für Schweinefleisch ... b) für Rindfleisch ... c) für Kalbfleisch ...

Anordnung über die Preise und Handelsspannen für Wintergemüse

Am Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung der Reichsbeschaffungsgesetze vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I, S. 27) und der Verordnung über die Besondere Regelung der Abgaben und Beiträge für die Beschaffung vom 12. Dezember 1936 (RGBl. Nr. 29) ordne ich für das Bad. Baden folgende an:

- 1. Grundpreise für die Erzeugung des Preisniveaus für Wintergemüse: a) für Kohlrabi ... b) für Mören ... c) für Karotten ...

Die Anordnung über die Preise und Handelsspannen für Obst und Gemüse

Am Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung der Reichsbeschaffungsgesetze vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I, S. 27) und der Verordnung über die Besondere Regelung der Abgaben und Beiträge für die Beschaffung vom 12. Dezember 1936 (RGBl. Nr. 29) ordne ich für das Bad. Baden folgende an:

- 1. für den gewöhnlichen Verbraucher: a) bei der Abgabe von mindestens 600 g (ca. 1 1/2 Pfund) ... b) bei der Abgabe von weniger als 600 g ... c) bei der Abgabe von Obst und Gemüse ...

Anordnung über die Preise und Handelsspannen für Fleisch und Schlachtvieh

Am Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung der Reichsbeschaffungsgesetze vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I, S. 27) und der Verordnung über die Besondere Regelung der Abgaben und Beiträge für die Beschaffung vom 12. Dezember 1936 (RGBl. Nr. 29) ordne ich für das Bad. Baden folgende an:

- 1. Grundpreise für die Erzeugung des Fleischpreises: a) für Schweinefleisch ... b) für Rindfleisch ... c) für Kalbfleisch ...

Anordnung über die Preise und Handelsspannen für Wintergemüse

Am Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung der Reichsbeschaffungsgesetze vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I, S. 27) und der Verordnung über die Besondere Regelung der Abgaben und Beiträge für die Beschaffung vom 12. Dezember 1936 (RGBl. Nr. 29) ordne ich für das Bad. Baden folgende an:

- 1. Grundpreise für die Erzeugung des Preisniveaus für Wintergemüse: a) für Kohlrabi ... b) für Mören ... c) für Karotten ...

Rach und unerwartet starb in einem Kriegerlazarett in Oden kurz nach seinem Urlaub und Lieber Sohn u. Bruder, Obergebl.

Heinrich Böckig nach seiner schwerwiegenden Verwundung im Alter von 33 Jahren. Karlsruhe, Rudolfstr. 18. Dez. 1943.

Heute erhielt ich die schmerzliche Nachricht, daß mein lieber, guter, sonniger Mann, unser Alles, der herzengute Vater, ein so junges und so liebes Kind, unser lieber Sohn, Schwager und Neffe, Ullrich, im Alter von 31 Jahren, einen Tag vor seinem 31. Geburtstag, hat seine Lieben in der Heimat im Osten verläßt.

Waldemar Schlagintweit am 14. Nov., einen Tag vor seinem 31. Geburtstag, hat seine Lieben in der Heimat im Osten verläßt.

Josef Anton Merz Obergebl. in einem Gren.-Regt., im Alter von 27 Jahren, hat seine Lieben in der Heimat im Osten verläßt.

Statt eines frohen Wiedersehens erhielten wir die tieftraurige Nachricht, daß mein innig geliebter, treuer Mann, unser Herzog, unser lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, Alfred Jenger, im Alter von 37 Jahren, einen Tag vor seinem 37. Geburtstag, hat seine Lieben in der Heimat im Osten verläßt.

Ein hartes u. unerwartliches Schicksal ertrug ein 2. Liebeskind, mein einziges u. einziges, herzlichster Vater seines neugeborenen Sohnes, mein lieb. Schwieger-Sohn, Bruder, Schwager u. Onkel, Josef Kern, im Alter von 37 Jahren, einen Tag vor seinem 37. Geburtstag, hat seine Lieben in der Heimat im Osten verläßt.

Die Anordnung über die Preise und Handelsspannen für Obst und Gemüse

Am Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung der Reichsbeschaffungsgesetze vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I, S. 27) und der Verordnung über die Besondere Regelung der Abgaben und Beiträge für die Beschaffung vom 12. Dezember 1936 (RGBl. Nr. 29) ordne ich für das Bad. Baden folgende an:

- 1. für den gewöhnlichen Verbraucher: a) bei der Abgabe von mindestens 600 g (ca. 1 1/2 Pfund) ... b) bei der Abgabe von weniger als 600 g ... c) bei der Abgabe von Obst und Gemüse ...

Anordnung über die Preise und Handelsspannen für Fleisch und Schlachtvieh

Am Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung der Reichsbeschaffungsgesetze vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I, S. 27) und der Verordnung über die Besondere Regelung der Abgaben und Beiträge für die Beschaffung vom 12. Dezember 1936 (RGBl. Nr. 29) ordne ich für das Bad. Baden folgende an:

- 1. Grundpreise für die Erzeugung des Fleischpreises: a) für Schweinefleisch ... b) für Rindfleisch ... c) für Kalbfleisch ...

Anordnung über die Preise und Handelsspannen für Wintergemüse

Am Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung der Reichsbeschaffungsgesetze vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I, S. 27) und der Verordnung über die Besondere Regelung der Abgaben und Beiträge für die Beschaffung vom 12. Dezember 1936 (RGBl. Nr. 29) ordne ich für das Bad. Baden folgende an:

- 1. Grundpreise für die Erzeugung des Preisniveaus für Wintergemüse: a) für Kohlrabi ... b) für Mören ... c) für Karotten ...

Die Anordnung über die Preise und Handelsspannen für Obst und Gemüse

Am Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung der Reichsbeschaffungsgesetze vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I, S. 27) und der Verordnung über die Besondere Regelung der Abgaben und Beiträge für die Beschaffung vom 12. Dezember 1936 (RGBl. Nr. 29) ordne ich für das Bad. Baden folgende an:

- 1. für den gewöhnlichen Verbraucher: a) bei der Abgabe von mindestens 600 g (ca. 1 1/2 Pfund) ... b) bei der Abgabe von weniger als 600 g ... c) bei der Abgabe von Obst und Gemüse ...

Anordnung über die Preise und Handelsspannen für Fleisch und Schlachtvieh

Am Grund von § 2 des Gesetzes zur Durchführung der Reichsbeschaffungsgesetze vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I, S. 27) und der Verordnung über die Besondere Regelung der Abgaben und Beiträge für die Beschaffung vom 12. Dezember 1936 (RGBl. Nr. 29) ordne ich für das Bad. Baden folgende an:

- 1. Grundpreise für die Erzeugung des Fleischpreises: a) für Schweinefleisch ... b) für Rindfleisch ... c) für Kalbfleisch ...

Nach banger Ungewißheit hat sich die Trauerbotschaft, daß unser lb., lebensfroher Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, Unterleutnant Peter Fritz, im Alter von 27 Jahren, einen Tag vor seinem 27. Geburtstag, hat seine Lieben in der Heimat im Osten verläßt.

Max Karl Hugo von Horzer Obergebl. in ein. Pion.-Batt., im Alter von 27 Jahren, einen Tag vor seinem 27. Geburtstag, hat seine Lieben in der Heimat im Osten verläßt.

Emil Sälzer III. Uff. in ein. Gebirgsjäger-Regt., im Alter von 27 Jahren, einen Tag vor seinem 27. Geburtstag, hat seine Lieben in der Heimat im Osten verläßt.

Leopold Kühn Feldwebl. in ein. Panzer-Gren.-Regt., im Alter von 27 Jahren, einen Tag vor seinem 27. Geburtstag, hat seine Lieben in der Heimat im Osten verläßt.

Nach banger Ungewißheit hat sich die Trauerbotschaft, daß unser lb., lebensfroher Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, Unterleutnant Peter Fritz, im Alter von 27 Jahren, einen Tag vor seinem 27. Geburtstag, hat seine Lieben in der Heimat im Osten verläßt.

Max Karl Hugo von Horzer Obergebl. in ein. Pion.-Batt., im Alter von 27 Jahren, einen Tag vor seinem 27. Geburtstag, hat seine Lieben in der Heimat im Osten verläßt.

Emil Sälzer III. Uff. in ein. Gebirgsjäger-Regt., im Alter von 27 Jahren, einen Tag vor seinem 27. Geburtstag, hat seine Lieben in der Heimat im Osten verläßt.

Leopold Kühn Feldwebl. in ein. Panzer-Gren.-Regt., im Alter von 27 Jahren, einen Tag vor seinem 27. Geburtstag, hat seine Lieben in der Heimat im Osten verläßt.

Nach banger Ungewißheit hat sich die Trauerbotschaft, daß unser lb., lebensfroher Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, Unterleutnant Peter Fritz, im Alter von 27 Jahren, einen Tag vor seinem 27. Geburtstag, hat seine Lieben in der Heimat im Osten verläßt.

Max Karl Hugo von Horzer Obergebl. in ein. Pion.-Batt., im Alter von 27 Jahren, einen Tag vor seinem 27. Geburtstag, hat seine Lieben in der Heimat im Osten verläßt.

Emil Sälzer III. Uff. in ein. Gebirgsjäger-Regt., im Alter von 27 Jahren, einen Tag vor seinem 27. Geburtstag, hat seine Lieben in der Heimat im Osten verläßt.

Leopold Kühn Feldwebl. in ein. Panzer-Gren.-Regt., im Alter von 27 Jahren, einen Tag vor seinem 27. Geburtstag, hat seine Lieben in der Heimat im Osten verläßt.

Nach banger Ungewißheit hat sich die Trauerbotschaft, daß unser lb., lebensfroher Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, Unterleutnant Peter Fritz, im Alter von 27 Jahren, einen Tag vor seinem 27. Geburtstag, hat seine Lieben in der Heimat im Osten verläßt.

Max Karl Hugo von Horzer Obergebl. in ein. Pion.-Batt., im Alter von 27 Jahren, einen Tag vor seinem 27. Geburtstag, hat seine Lieben in der Heimat im Osten verläßt.

Emil Sälzer III. Uff. in ein. Gebirgsjäger-Regt., im Alter von 27 Jahren, einen Tag vor seinem 27. Geburtstag, hat seine Lieben in der Heimat im Osten verläßt.

Leopold Kühn Feldwebl. in ein. Panzer-Gren.-Regt., im Alter von 27 Jahren, einen Tag vor seinem 27. Geburtstag, hat seine Lieben in der Heimat im Osten verläßt.

Nach banger Ungewißheit hat sich die Trauerbotschaft, daß unser lb., lebensfroher Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, Unterleutnant Peter Fritz, im Alter von 27 Jahren, einen Tag vor seinem 27. Geburtstag, hat seine Lieben in der Heimat im Osten verläßt.

Max Karl Hugo von Horzer Obergebl. in ein. Pion.-Batt., im Alter von 27 Jahren, einen Tag vor seinem 27. Geburtstag, hat seine Lieben in der Heimat im Osten verläßt.

Emil Sälzer III. Uff. in ein. Gebirgsjäger-Regt., im Alter von 27 Jahren, einen Tag vor seinem 27. Geburtstag, hat seine Lieben in der Heimat im Osten verläßt.

Leopold Kühn Feldwebl. in ein. Panzer-Gren.-Regt., im Alter von 27 Jahren, einen Tag vor seinem 27. Geburtstag, hat seine Lieben in der Heimat im Osten verläßt.

Nach banger Ungewißheit hat sich die Trauerbotschaft, daß unser lb., lebensfroher Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, Unterleutnant Peter Fritz, im Alter von 27 Jahren, einen Tag vor seinem 27. Geburtstag, hat seine Lieben in der Heimat im Osten verläßt.

Max Karl Hugo von Horzer Obergebl. in ein. Pion.-Batt., im Alter von 27 Jahren, einen Tag vor seinem 27. Geburtstag, hat seine Lieben in der Heimat im Osten verläßt.

Emil Sälzer III. Uff. in ein. Gebirgsjäger-Regt., im Alter von 27 Jahren, einen Tag vor seinem 27. Geburtstag, hat seine Lieben in der Heimat im Osten verläßt.

Schmerzfüllt gebe ich hiermit die traurige Nachricht, daß mein lieb. Gatte, unser guter Vater, Großvater, Urvater, Schwieger-Vater, Schwager und Onkel, Adolf Traub sen., nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 63 Jahren, am 17. Dezember 1943, im Namen der Hinterbliebenen: Obergebl. Hermann Braun, z. Z. im Osten, u. Frau Hilda geb. Meigel, m. Kindern Margot und Walter Braun, Beerdigung: Montag, 20. Dez. 43, 15.30 Uhr, Durlach, Begräbnis.

Am 16. Dez. 43, um 12 Uhr, verschied nach kurzer Krankheit meine lb. Frau u. gutes Mütterlein, Schwiegermutter u. Schwägerin, Anna Beißwanger, im Alter von 75 Jahren von uns für immer. Beerdigung: Montag, 20. Dez. 43, 10.30 Uhr, Hauptfriedhof.

Goß dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen lieb. Mann, uns. ev. Vater, Schwieger-Vater, Großvater, Bruder u. Schwager, Wilhelm Horst, im Alter von 62 J. zu sich zu nehmen. Beerdigung: Montag, 20. Dez. 43, 10.30 Uhr, Hauptfriedhof.

Mein innig geliebter, treuer Mann, unser lb. guter Vater, Willy Föller, hat heute früh für immer die Augen geschlossen. Beerdigung: 17. Dezember 1943. In tiefer Trauer: die Gattin: Frau Ella Föller geb. Hettmannsperger; die Kinder: Volkmar, Albert, Helmut, Hermann, Lieselotte u. Siegfried. Beerdigung: Montag, 20. Dez. 1943, 15 Uhr. - Um Beileidsbesuchen bitten wir Abstand zu nehmen.

Nach Gottes hl. Ratschluß verschied am 14. 12. 43 meine treue Lebensgefährtin die Mutter ihrer 11 Kinder, Tochter, Schwester, Schwägerin u. Mutter, Katharina Eischoff geb. Schweickert, im Alter von 88 J. wiesental, 16. Dezember 1943. Josef Bischoff und Angehörige. Beerdigung: Samstag, 18. Dez. 1943, 15 Uhr.

Goß dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere treueren Eltern, Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester und Tante, Magdalena Wild geb. Ernst, im Alter von 76 1/2 Jahren, wohlverherrscht, in die ewige Heimat abzurufen. Beerdigung: 17. Dezember 1943. In tiefer Trauer: Anion Wild u. Frau Maria geb. Kuntz u. Kinder: Obergebl. Ludwig Wild, z. Z. im Urlaub, u. alle Anver